Verkehrskonzept Füchtorf -Priorisierung der Maßnahmen

		2024	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	kurze Maßnahmenbeschreibung
	kurzfristige Maßnahmen			
1	Ausbau der Lohmannstraße			Der östliche Teil der Lohmannstraße, der sich noch innerhalb der Wohngebiete befindet, soll mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt werden kann. Im weiteren Verlauf der Straße in Richtung Westen sollte die Geschwindigkeit weiterhin 50 km/h betragen (inklusive 50 km/h Schild).
2	Verbesserung der Radverkehrsführung			Der Radverkehr wird grundsätzlich im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn geführt (wird durch Piktogrammspuren verdeutlich). Damit wird die Nutzungspflicht in der Sassenberger Straße und in der Gröblinger Straße aufgehoben.
3	Radverkehrsführung bei Wechsel der Führungsform			Beim Radweg an der Rippelbäumer Brücke werden Pitogrammspuren eingesetzt und eine angedeutete Fahrspur integriert, die im weiteren Verlauf ausläuft.
	mittelfristige Maßnahmen			
4	Verkehrsregelung Abzweig Tie			Der Einmündungsbereich Glandorfer Straße / Tie wird durch bauliche Anpassungen verbessert. Optional wird eine Einbahnstraßenregelung eingeführt.
5	Schulwegsicherung			Für die Verbesserung der Schulwegsicherung wird auf die Überarbeitung der StVO gewartet wird, bei der mit Erleichterungen für Ge-schwindigkeitsbegrenzungen und die Einrichtung von Fußgängerüberwegen zu rechnen ist.
	langfristige Maßnahmen			
6	Kreisverkehrs Sassenberger Straße/Ravensberger Straße			Der Kreisverkehr weist Defizite hinsichtlich der Ablenkungswirkung des Kfz-Verkehrs sowie bei der Führung der Fußgänger auf. Bei einem Umbau wird auch die Führung der Fahrradfahrer und Fußgänger neu geregelt, so wie es das Verkehrskonzept auch vorschlägt.
7	Linksabbieger B 475/Zum weißen Stein			Hier ist Straßen.NRW der Baulasträger und somit Ansprechpartner. Es soll die Anzahl der Fahrten an Anlieferern und Mitarbeitern bei der Fa. Wüseke Bau-stoffwerke GmbH erfragt werden, um einen Überblick über die Dimension der Linksabbieger zu bekommen.